



Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Herrn Alexander Miklosy  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Temporäre Verkehrsanordnungen  
Servicebüro Film, Veranstaltungen  
KVR-III/135**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39716  
Telefax: 089 233-39889  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
filmservice.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.05.2018

Durchsetzung des Haltverbots für Reisebusse innerhalb des Sperrings beim Oktoberfest  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04598  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.02.2018

Sehr geehrter Herr Miklosy,

mit Beschluss vom 27.02.2018 beantragt der Bezirksausschuss einstimmig, dass das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei während des Oktoberfestes das Haltverbot für Reisebusse innerhalb des Sperrings um das Festgelände durchzusetzen habe.

Die betroffenen Stellen (KVR - Verkehrsmanagement, KVR - Kommunale Verkehrsüberwachung, Polizeipräsidium München sowie Festleitung) haben sich im Vorfeld des Oktoberfestes 2018 unter anderem zu den von Ihnen geforderten Punkten ausgetauscht.

Sie haben in Ihrem Antrag mehrere Punkte und eigene Lösungsvorschläge angesprochen, zu denen wir Ihnen gerne eine Rückmeldung geben.

Für das Oktoberfest werden eine Vielzahl an verkehrliche Maßnahmen getroffen, einerseits um den Fahrverkehr im Umfeld des Oktoberfestes aufrecht zu erhalten und andererseits erfolgen verkehrliche Maßnahmen aus Sicherheitsgründen. Daraus haben sich zwischenzeitlich unterschiedliche Begrifflichkeiten an „Sperringen“ entwickelt.

### „Bussperring“

Die Straßenzüge Lindwurmstraße – Poccistraße – Hans-Fischer-Straße – Radlkofersstraße – Pfeuferstraße – Ganghoferstraße – Ridlerstraße – Trappentreustraße – Landsberger Straße – Bayerstraße – Martin-Greif-Straße – Schwanthalerstraße – Paul-Heyse-Straße – Kaiser-Ludwig-Platz – Herzog-Heinrich-Straße umfassen den sog. „Bussperring“.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Do 7.30-13.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de)

An allen Einmündungen der genannten Straßen (hinführend zum Festgelände) wird eine feste Beschilderung nach Zeichen 257-54 StVO („Verbot für Kraftomnibusse“) angebracht. Ziel dieser Beschilderung ist es zu verhindern, dass (zumeist auswärtige) Busse in die durch den Mittleren Sperrring geschaffenen Sackgassen - ohne Wendemöglichkeit - einfahren.

Die oben genannten (Haupt-)Straßen selbst bleiben für den allgemeinen Fahrverkehr geöffnet und sind somit auch für Reisebusse befahrbar. Ausgewiesene Parkmöglichkeiten für Reisebusse auf öffentlichem Verkehrsgrund im direkten Umfeld des Oktoberfestes bestehen nicht. Im Bereich der Herzog-Heinrich-Straße wird jedes Jahr ein absolutes Haltverbot für Reisebusse aufgestellt, welches das Halten und das Parken von Bussen verbietet.

Unabhängig von allen verkehrlichen Regelungen ist leider festzustellen, dass Reisebusse versuchen so nah wie möglich an das Festgelände anzufahren, um die Oktoberfestbesucher ein- und aussteigen zu lassen. Die Situation mit ihren Begleitumständen im Bereich des Kaiser-Ludwig-Platzes haben Sie anschaulich dargelegt.

Jedoch sieht sowohl das Polizeipräsidium München wie auch das Kreisverwaltungsreferat keine gravierenden Verschlechterungen am generellen Busaufkommen im Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Die von Ihnen geforderte Sperrung der o.g. Straßen (Lindwurmstraße, Poccistraße usw.) wäre nicht durchsetzbar.

Für Reisebusse ohne Oktoberfestbezug würde eine solche Sperre große Umwege mit sich bringen oder zu einer Verlagerung in das Nebenstraßennetz führen. Zudem müssten alle Sperren mit einer „Anlieger frei“-Regelung versehen werden, da andernfalls Schulen, Hotels und das Festgelände selbst nicht mehr anfahrbar wären.

Sowohl das Kreisverwaltungsreferat wie auch das Polizeipräsidium München waren sich einig, dass der Bussperrring weiterhin nur in jetziger Form seine Gültigkeit beibehalten kann. Ihrer Forderung kann in diesem Punkt nicht entsprochen werden, da eine weitergehende Regelung verkehrlich nicht umsetzbar und zudem nicht zu kontrollieren wäre.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Polizeipräsidium München sowie die Festleitung kommunizieren bereits seit Jahren im Vorfeld des Oktoberfestes, dass keine direkte Anfahrt zum Festgelände erfolgen soll und verweisen auf die ausgewiesenen Parkplätze. Bereits mit der unter den Beteiligten abgestimmten Aussage „Die Polizei toleriert keine Busse in diesem Bereich“ wird versucht auswärtige Reisebusse von einer direkten Anfahrt zum Festgelände abzuschrecken.

Im Rahmen des bundesweit einheitlichen Bußgeldkataloges kann bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung ein Bußgeld in Höhe von EUR 10,00 bis EUR 25,00 (je nach vorliegendem Tatbestand) gegenüber einem Busfahrer verhängt werden. Ihre Forderung das Bußgeld zu erhöhen, ist aufgrund des bundeseinheitlichen Bußgeldkataloges, auch zu unserem Bedauern, nicht möglich.

Laut Betreiber des ZOB stehen seit Jahren aufgrund der Legalisierung der Fernbuslinienverkehrs keine Plätze für einmalige Anfahrten von Reisebusunternehmen zum Oktoberfest zur Verfügung. Die P+R-Parkplätze für Reisebusse im Umland bzw. an der Messe München bzw. der Allianz-Arena werden leider nicht angefahren.

Wir müssen Ihnen mitteilen, dass der Polizei sowie dem Kreisverwaltungsreferat – wie vom Bezirksausschuss gefordert - keine ausreichenden Kräfte zur Verfügung stehen, die durchgehend und flächendeckend das Weiterfahren von Bussen entlang des Bussperrings überwachen und Falschparker ahnden. Sollte eine verstärkte Kontrolle vor Ort erfolgen, so würde dies zu Lasten von vordringlichen Verkehrsaufgaben geschehen. Somit ist der Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals in der jeweiligen Situation abzuwägen. Zum Beispiel müsste tagsüber bei der Parkraumüberwachung in den reinen Anwohnerstraßen die Kontrolldichte stark reduziert und insbesondere in den Abendstunden Verkehrsposten an anderen Örtlichkeiten (u.a. Martin-Greif-Straße, Hackerbrücke, Einfahrt St.-Pauls-Viertel) aufgegeben werden.

Die Polizei wird weiterhin – auch aufgrund Ihres Antrages – versuchen, lageabhängig den Bereich des Kaiser-Ludwig-Platzes zu überwachen und Reisebusse auffordern die ausgeschilderten Parkplätze anzufahren.

Auch wenn Ihren Hauptpunkten aus den dargelegten Gründen nicht entsprochen werden kann, wurden folgende Maßnahmen ausgearbeitet:

- Versuch mehr mediale Präsenz zu diesem Thema im Vorfeld des Oktoberfestes zu erhalten.  
Die Festleitung wirbt um verstärkte Aufnahme des Themas in der neuen offiziellen Wiesn-App und im Internetportal 'muenchen.de' der Landeshauptstadt München.
- Ergänzung des Busflyers „einfach zur Wiesn – Parkplätze für Reisebusse“ um die Passage „Um die Verkehrssituation rund um das Festgelände zu verbessern, gibt es einen Sperring rund um die Theresienwiese, der noch mit Bussen befahren werden darf. Die Straßen **innerhalb** dieses Sperrings dürfen **nicht** mehr mit Bussen befahren werden.“ Die Aussage „Die Polizei toleriert keine Busse in diesem Bereich“ bleibt weiterhin Inhalt des Flyers.
- Information des Landesverbands Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. durch die Festleitung über die Bussperren.
- Der Veranstalter prüft, inwieweit Flächen außerhalb des unmittelbaren Festgeländes zur Verfügung gestellt werden können, um eine direkte Anreise von auswärtigen Besuchern mittels ÖPNV etc. attraktiver zu gestalten. In der Behördenbesprechung wurde darauf hingewiesen, dass dies aus Sicht von Polizei und Kreisverwaltungsreferat notwendig ist, da der bisherige Busparkplatz am Viehhof wegen der Baustelle „Volkstheater“ nicht mehr zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Beantwortung Ihres Antrages dürfen wir Sie informieren, dass die Anwohner weiterhin die Möglichkeit haben über die Reinigungshotline "Bei Anruf sauber" während des Oktoberfestes einen von der Festleitung beauftragten Reinigungsdienst kostenfrei zu bestellen.

Zusätzlich dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Parklizenzierung in Teilen der Parklizenzgebiete „St.-Pauls-Viertel“ „Innenstadtklinikum“ sowie „Lindwurmstraße“ wie im Vorjahr zu Gunsten der Anwohnerinnen und Anwohner für den Zeitraum des Oktoberfestes in ein „reines Bewohnerparken“ umgewandelt wird.

Diese verkehrliche Maßnahme hat sich bewährt und soll auch für 2018 vollumfänglich umgesetzt werden. Das Bewohnerparken gilt somit für den gesamten Oktoberfestzeitraum (22. September bis 07. Oktober).

Die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie die Polizei, wird jeweils nach örtlicher Zuständigkeit, die Kontrollen in diesen Gebieten erhöhen.

Ob weitere verkehrliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr notwendig werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Hier ist zunächst das genaue Sicherheitskonzept des Oktoberfestes abzuwarten.

Wir werden Sie hierzu weiterhin auf dem Laufendem halten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-III/13